

Anwaltskanzlei

# **FRONHÖFER**

Rechtsanwälte in München

Dr. Gert Pauli \*  
Rechtsanwalt

Dr. Paul Fronhöfer  
Rechtsanwalt

Thomas-Michael Fronhöfer  
Rechtsanwalt

## **Kontakt**

Innere Wiener Straße 36; 81667 München  
Telefon: +49 (0) 89 / 55 70 51  
Telefax: +49 (0) 89 / 55 34 42  
E-Mail: [kanzlei@fronhoefer-rechtsanwaelte.de](mailto:kanzlei@fronhoefer-rechtsanwaelte.de)

## **Rechtsform, Register**

Die Anwaltskanzlei FRONHÖFER Rechtsanwälte in München ist eine Sozietät (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) und besteht aus den Rechtsanwälten, den juristischen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern sowie den Rechtsanwaltsfachangestellten und Aushilfskräften.

## **Berufsbezeichnung und zuständige Kammern**

Die Rechtsanwälte der Kanzlei sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durch den Präsidenten des Landgerichts München I zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer München, Tal 33, 80331 München, info@rak-muenchen.de, www.rak-muenchen.de.

## **Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG)**

Ust-IDNr.: DE301580104

## **Bedingungen der Vergütungsvereinbarung**

Das in der Vergütungsvereinbarung vereinbarte Honorar versteht sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(Bar-)Auslagen, Postgebühren, Schreibauslagen (Fotokopien), Fahrtkosten und Abwesenheitsgeld werden gesondert neben dem Honorar berechnet. Die Spesen sind jeweils nebst der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu vergüten.

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen,

1. dass die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse im Falle der Kostenerstattung regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung erstatten muss,
2. dass die Vereinbarung grundsätzlich nur für die jeweilige Instanz gilt und diese weiter gilt, solange für die nachfolgende Instanz keine gesonderte Vereinbarung getroffen wurde - dies gilt nicht, sofern der Auftraggeber innerhalb eines Monats nach Zugang der Rechtsmittelschrift schriftlich bei den FRONHÖFER Rechtsanwälten – München widerspricht, wobei der Zugang des Widerspruchs bei den FRONHÖFER Rechtsanwälten – München entscheidend ist,
3. dass die höhere Vergütung zu bezahlen ist, sofern sich nach der gerichtlichen Streitwert- oder Kostenfestsetzung eine höhere Vergütung als vorstehend vereinbart ergeben sollte, und
4. dass im Fall des Bestehens einer Rechtsschutzversicherung die vorstehend vereinbarten Kosten, soweit sie die gesetzlichen Gebühren übersteigen, von der Versicherung nicht übernommen werden, also vom Auftraggeber selbst zu bezahlen sind.

Zusätzlich zu dem vereinbarten Honorar ist eine Einigungsgebühr von 1,0 gemäß Nr. 1003 VV-RVG für die gerichtliche und von 1,5 gemäß Nr. 1000 VV-RVG für die außergerichtliche Tätigkeit zu bezahlen, sofern die Voraussetzungen nach Nr. 1000 VV-RVG vorliegen; die Regelung des Vergütungsverzeichnisses hat folgenden Wortlaut:

- (1) Die Gebühr entsteht für die Mitwirkung beim Abschluss eines Vertrags, durch den der Streit oder die Ungewissheit der Parteien über ein Rechtsverhältnis beseitigt wird, es sei denn, der Vertrag beschränkt sich ausschließlich auf ein Anerkenntnis oder einen Verzicht. Dies gilt auch für die Mitwirkung bei einer Einigung der Parteien in einem der in § 36 RVG bezeichneten Güteverfahren. Im Privatklageverfahren ist Nummer 4146 anzuwenden.
- (2) Die Gebühr entsteht auch für die Mitwirkung bei Vertragsverhandlungen, es sei denn, dass diese für den Abschluss des Vertrags im Sinne des Absatzes 1 nicht ursächlich war.
- (3) Für die Mitwirkung bei einem unter einer aufschiebenden Bedingung oder unter dem Vorbehalt des Widerrufs geschlossenen Vertrag entsteht die Gebühr, wenn die Bedingung eingetreten ist oder der Vertrag nicht mehr widerrufen werden kann.
- (4) Soweit über die Ansprüche vertraglich verfügt werden kann, gelten die Absätze 1 und 2 auch bei Rechtsverhältnissen des öffentlichen Rechts.
- (5) Die Gebühr entsteht nicht in Ehesachen (§ 606 Abs. 1 Satz 1 ZPO) und in Lebenspartnerschaftssachen (§ 661 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 ZPO). Wird ein Vertrag, insbesondere über den Unterhalt, im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Verfahren geschlossen, bleibt der Wert dieser Verfahren bei der Berechnung der Gebühr außer Betracht.

## **Berufsrechtliche Regelungen**

Es gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen:

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),  
Berufsordnung (BORA),  
Fachanwaltsordnung (FAO),  
Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG),  
Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer ([www.brak.de](http://www.brak.de)) in der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

## **Haftungsbeschränkung / Berufshaftpflichtversicherung**

Bei Beauftragung unserer Anwaltskanzlei gilt folgende Haftungsbeschränkung als vereinbart, sofern nicht im Einzelfall anderweitige Regelungen getroffen wurden:

1. Die FRONHÖFER Rechtsanwälte in München unterhalten bei der Allianz Versicherungs-Aktiengesellschaft, 10900 Berlin, nach näherer Maßgabe der dortigen Bedingungen eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Versicherungssumme von derzeit EURO 2.000.000,00 (in Worten: zwei Millionen EURO).

2. Unbeschadet der Regelung in § 276 Abs. 3 BGB wird vereinbart, daß die Haftung der

**FRONHÖFER**

**Rechtsanwälte in München**

**Dr. iur Gert Pauli\*, Dr. iur Paul Fronhöfer und Thomas-Michael Fronhöfer**

**\* bis 02 / 2016**

aus ihrer anwaltlichen Tätigkeit (eingeschlossen das Verschulden von Bediensteten) auf EURO 1.000.000,00 pro Versicherungsfall beschränkt wird. Pro Jahr steht nur eine Versicherungssumme von EURO 2.000.000,00 zur Verfügung, weshalb die Haftungssumme ggf. zu kürzen ist.

**Räumlicher Geltungsbereich der Berufshaftpflichtversicherung:**

Im gesamten EU- Gebiet und den Staaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

**Außergerichtliche Streitschlichtung**

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung bei der Rechtsanwaltskammer München (gem. § 73 Abs. 2 Nr. 3 iVm. § 73 Abs. 5 BRAO oder bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, im Internet zu finden über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer ([www.brak.de](http://www.brak.de)), E-Mail: [schlichtungsstelle@brak.de](mailto:schlichtungsstelle@brak.de).